

Bestellung STSV Lizenz 2020

Disziplin Startklasse

Lizenz für

Name Vorname Club

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj) Freie Wahl der Alterskategorie (nur für Senioren)

Partnerin

Name Vorname Club

Ich will nicht, dass meine Personalien (ohne Geburtsdatum) und Lizenzangaben auf der Homepage des STSV (www.dancesport.ch) publiziert werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich Unterstellungserklärung und den Verhaltenskodex erhalten und gelesen habe und erkläre mich in allen Punkten damit einverstanden.

Ort/Datum:

Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen zusätzlich vom Inhaber der elterlichen Gewalt zu unterzeichnen)

Vollständig ausgefüllt mit Startbuch an:

STSV Sportorganisation, c/o Brigitte Stäldi, Unterfeldweg 82, 3053 Münchenbuchsee

Auszug aus dem Turnierreglement

- Die Turnierpaare werden in Übereinstimmung mit den Regeln des WDSF aufgrund ihres Alters (Jahrgangs) in verschiedene Alterskategorien eingeteilt. Der Übertritt in eine höhere Alterskategorie erfolgt bis zur Hauptkategorie automatisch am 1. Januar des Jahres, in dem die Bedingungen für einen Wechsel gegeben sind. Senioren wählen zu Beginn des Jahres ihre Alterskategorie innerhalb der möglichen Altersgrenzen.
- Turnierpaare der Alterskategorien Schüler, Junioren, Jugend, Hauptklasse und Senioren I mit den jeweiligen Startklassen D – A benötigen für den Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse eine durch den Verband festgelegte Anzahl Platzierungen. Die Anzahl der erforderlichen Platzierungen werden durch den Verband jährlich der aktuellen Situation angepasst.
- Turnierpaare der Alterskategorien Senioren II – IV entscheiden zum Zeitpunkt der Lizenzbestellung, für welche Startklasse sie eine STSV-Lizenz beantragen. Ein Wechsel der Startklasse ist für diese Paare nur zum Zeitpunkt der Lizenzbestellung möglich. Bei offensichtlicher Fehleinstufung kann der Verband eine Einstufungskorrektur vornehmen.
- Eine STSV-Lizenz berechtigt sowohl im Inland wie im Ausland zum Start in der entsprechenden Disziplin und Alterskategorie. Für Kombinations-Turniere ist startberechtigt, wer eine Latein- und eine Standardlizenz besitzt.
- Der Start an fremden Turnieren ausserhalb des STSV bzw. der WDSF ist erlaubt. Die Teilnahme an einem fremden Turnier (z.B. WDC) ist vor dem Anlass dem Verband zu melden.
- Paare, welche an fremden Titelwettkämpfen (WM, EM und Cups) starten, werden nicht für WDSF-Titelkämpfe selektioniert und können keine Swiss Olympic Cards erhalten. Zudem können diese Paare nicht von Förderprogrammen des Verbandes (Kader etc.) profitieren. Diese Einschränkungen gelten während zwölf Monaten nachdem das Paar an dem betreffenden Turnier getanzt hat.

Unterstellungserklärung

1. Der Sportler verzichtet auf jede Form von Doping. Als Doping gilt die Verwendung von Substanzen aus verbotenen Wirkstoffgruppen und die Anwendung verbotener Methoden entsprechend der jeweils aktuellen Dopinglisten von Antidoping Schweiz und der Welt Anti-Doping Agentur (siehe zudem Ziffer 1 und 12 Doping-Statut).
2. Der Sportler verpflichtet sich, sich regelmässig über die aktuelle Dopingliste zu informieren (siehe www.antidoping.ch). Er nimmt zur Kenntnis, dass Nichtkennen der aktuellen Dopingliste die Strafbarkeit von Dopingvergehen nicht ausschliesst.
3. Der Sportler erklärt sich mit Kontrollen durch die zuständigen Doping-Kontrollbehörden anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Der Sportler, der sich vorsätzlich einer Doping-Kontrolle widersetzt oder entzieht oder den Zweck derselben vereitelt, wird bestraft, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre. Der Versuch hierzu kann auch bei negativem Befund bestraft werden.
4. Der Sportler unterzieht sich im Falle eines Doping-Verstosses der Sanktion gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic, der WDSF und des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV). Er erklärt, diese zu kennen. Er anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Doping-Vergehen und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.
Die Entscheide der Disziplinarkammer können an das TAS (Tribunal Arbitral du Sport) weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig. Der Sportler unterstellt sich ebenfalls der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar sind hierbei die Bestimmungen des „Code de l'arbitrage en matière de sport“.
Das Verfahren vor dem TAS wird in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls sich die Parteien nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt der Präsident des Schiedsgerichts die Verhandlungssprache.
Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.
5. Der Sportler anerkennt die Anwendbarkeit der nachfolgend aufgeführten Sanktionen für vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen die im vorliegenden Vertrag umschriebenen Pflichten, insbesondere im Falle einer positiven Dopingprobe:
 - **Disqualifikation und Aberkennung von Medaillen**
 - **Verweis und Urteilspublikation**
 - **Geldbusse bis CHF 200'000.-**
 - **Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit**Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Unabhängig von einem Verschulden des Sportlers kann der Schweizer Tanzsport Verband (STSV) im Falle einer positiven Dopingprobe die Streichung aus der Rangliste und die Aberkennung zuerkannter Titel und Medaillen verfügen. Die Anfechtbarkeit solcher Entscheide richtet sich nach den anwendbaren Reglementen des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV).
6. Die Bestimmungen bezüglich der Durchführung von Dopingkontrollen sowie das Verfahren vor den zuständigen Strafbehörden sind in besonderen Reglementen geregelt, die vom Sportler jederzeit eingesehen werden können.

Verhaltenskodex für Athletinnen und Athleten

Leitlinien und Werte

- Ich beachte die Prinzipien der Ethik-Charta des Schweizer Sports sowie die Regelwerke meines Sportverbands und richte mich danach.
- Ich bin mir meiner Rolle als Vorbild auch ausserhalb des Sports bewusst und handle entsprechend.
- Ich lebe und fordere ein faires und respektvolles Verhalten gegenüber allen Beteiligten im Sport und verzichte ich auf unlautere Mittel.
- Ich verzichte auf Doping und illegale Suchtmittel.
- Ich pflege einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und vermeide Tabak.
- Ich nehme meine Verantwortung für eine umwelt- und sozialverträgliche Sportausübung wahr.
- Ich achte meine eigenen Grenzen.
- Ich reflektiere mein Verhalten anhand dieser Leitlinien und Werte.

Meine Tätigkeit

- Ich lebe die olympischen Werte Höchstleistung, Freundschaft und Respekt und engagiere mich, diese in die Gesellschaft zu tragen.
- Ich übernehme Verantwortung für mich selbst. D.h. konkret
 - ich spreche mit bei Entscheidungen, die mich persönlich betreffen
 - ich ergreife Initiative und setze adäquate Ziele
 - ich respektiere meine physische und psychische Gesundheit und mein soziales Umfeld
- Ich toleriere keine Form von Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch oder sexuellen Übergriffen.
- Mir ist bewusst, dass zwischen mir, meinem Verband und meinen Trainern ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis entstehen kann. Ich stelle sicher dass dieses in keiner Weise missbraucht wird.
- Ich schütze die Persönlichkeitsrechte und die persönlichen Daten aller Personen, mit denen ich zusammenarbeite, sowie anderer Athletinnen und Athleten.

Weitere Verantwortlichkeiten

- Ich lasse ich mich nicht bestechen und besteche auch keine anderen Personen.
- Ich toleriere keine Form von Wettkampfmanipulation oder Spielabsprachen (Match-Fixing), auch nicht durch meine Trainer.
- Ich schliesse keine Wetten auf Ereignisse ab, an denen ich selbst oder Personen, mit denen ich zusammenarbeite, teilnehmen.
- Ich vermeide Interessen- und Rollenkonflikte. Falls solche auftreten, lege ich sie offen, trete wenn möglich in den Ausstand und spreche mich mit den Betroffenen ab.
- Ich verwende vertrauliche Informationen und Daten nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.
- Ich übernehme Verantwortung und melde Verstösse gegen den vorliegenden Verhaltenskodex meinem Trainer, meinem Verband oder einer durch diesen bezeichneten, besonderen Stelle.